



Einwohnergemeinde Wynigen

Dorfstrasse 3 | 3472 Wynigen

034 415 77 00

gemeinde@wynigen.ch

Gemeinderat

**Auszug aus dem Protokoll
der Sitzung vom 04.04.2022**

54/2022

1.12

Reglemente und Verordnungen

Antrag Erlass Reglement über die Elektrizitätsversorgung und die Erhebung einer Konzessionsabgabe

Bezug zu Wirkungs- und Leistungsziele

Ausgangslage

Das Bundesgericht in Lausanne hat im Mai 2018 entschieden, dass Konzessionsverträge zwischen einer Einwohnergemeinde und einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU) einer genügenden rechtlichen Grundlage bedürfen, damit den Endkunden eine Abgabe "überwälzt" werden darf.

Die Gemeinde Wynigen verfügt über ein Reglement über die Elektrizitätsversorgung vom 2. Februar 2006. Darin sind insbesondere Regelungen zur Konzessionserteilung und zur Übertragung der Erschliessungspflicht für die Elektrizitätsversorgung enthalten. Für die Erhebung einer Konzessionsabgabe ist darin aber keine reglementarische Grundlage enthalten.

Die BKW Energie AG empfiehlt allen Einwohnergemeinden in ihrem Verteilgebiet, ein neues, in allen Teilen auch der übergeordneten Gesetzgebung (namentlich dem Stromversorgungsgesetz) entsprechendes Konzessionsabgabereglement zu erlassen. Darin ist entsprechend den übergeordneten Bestimmungen des Abgaberechts zumindest das Abgabeobjekt, das Abgabesubjekt und die Grundzüge der Bemessung im Reglement festzuhalten.

Aus diesem Grund ist der Erlass eines neuen Reglements über die Elektrizitätsversorgung und die Erhebung einer Konzessionsabgabe sowie eine Ausserkraftsetzung des bestehenden Elektrizitätsversorgungsreglements vorgesehen. Dabei werden die Bestimmungen aus dem bisherigen Reglement, welche weiterhin benötigt werden, ins neue Reglement übernommen.

Wichtigste Reglementsbestimmungen

Es wird auf den Reglementsentwurf bei den Vorausunterlagen verwiesen.

Die Bestimmung, dass der Gemeinderat die Konzession über das ausschliessliche Recht zum Betrieb eines Elektrizitätsnetzes auf dem Gemeindegebiet erteilt, wird aus dem bisherigen Elektrizitätsversorgungsreglement übernommen.

Die Bestimmungen zur Erschliessungspflicht durch die Konzessionsnehmerin werden unverändert aus dem bisherigen Reglement übernommen.

Im neuen Reglement ist ein Rahmen für die Abgabehöhe vorgesehen. Gleichzeitig wird der Gemeinderat ermächtigt, die konkrete Höhe der Abgabe (innerhalb des vorgegebenen Rahmens) mit dem EVU im Konzessionsvertrag festzulegen. Der Rahmen im neuen Reglement reicht von 1,0 bis 2,0 Rappen pro Kilowattstunde.

Der Gemeinderat beabsichtigt, die Abgabe bei 1,5 Rappen pro Kilowattstunde zu belassen, mit einer Obergrenze von 300 Franken pro Jahr und Zähler.

Nach Erlass dieses neuen Konzessionsabgabereglements muss in der Folge ein neuer Konzessionsvertrag abgeschlossen werden.

Zukünftige jährliche Konzessionsentschädigung der BKW

Die BKW hat per 2022 das Auszahlungsmodell für die Konzessionsentschädigung umgestellt. Bisher war für die Auszahlung an die Einwohnergemeinden im ehemaligen onyx-Gebiet nicht nur die bezogene Energiemenge innerhalb der einzelnen Einwohnergemeinden ausschlaggebend. Es wurden weitere Parameter wie Kabel- und Freileitungslängen sowie ein die sogenannte Energiedichte reflektierender Entschädigungsfaktor berücksichtigt. Dies führte dazu, dass die in den Einwohnergemeinden eingenommene Konzessionsabgabe nicht 1:1 ausbezahlt wurde, sondern es teilweise eine Umverteilung innerhalb der Einwohnergemeinden gab. In Zukunft wird die eingenommene Konzessionsabgabe 1:1 ausbezahlt.

Durch diese Umstellung des Auszahlungsmodells werden sich die Auszahlungen für alle Gemeinden im ehemaligen onyx-Netzgebiet leicht verändern. Dabei wird die Gemeinde Wynigen im Durchschnitt eine etwas höhere Auszahlung erhalten als bisher.

Um den Unterschied zwischen dem bisherigen und dem neuen Auszahlungsmodell zu veranschaulichen, wurden die zukünftigen Einnahmen der Gemeinde (gemäss der Bezugsmengen von Oktober 2020 - September 2021 in der Gemeinde Wynigen, auf denen die letztjährige Konzessionsentschädigung gemäss Beilage des Gemeindevertrages basierte) von der BKW ermittelt und der Auszahlung aus dem letzten Jahr gemäss dem bisherigen Modell gegenübergestellt. Mit einer 1:1-Auszahlung wird künftig der Betrag der total eingenommenen Konzessionsabgabe ausbezahlt (Angaben BKW):

Gemeinde Wynigen	eingommene Konzessionsabgabe	Anzahl Kunden
NS-, DT-, ET-, PL-, OEB-Tarife	97'202.42	1'138
SR-, UR-Tarif	3'425.66	85
Total	100'628.08	1'223

Auszahlung 1:1-Modell	100'628.08
<i>Auszahlung bisheriges Modell</i>	93'182.00
Mehreinnahmen für Gemeinde	7'446.08

Hierbei ist gemäss Angaben der BKW zu beachten, dass für die Netznutzungstarife auf Niederspannung (NS für Grosskunden, Doppeltarif, Einheitstarif, Pauschaltarif und der Tarif für Öffentliche Beleuchtung) mit einer Gemeindeabgabe von 1.5 Rp./kWh und einem Maximalwert von CHF 300.00 jährlich gerechnet wird. Für Messpunkte mit den Zusatztarifen UR oder SR, welche für unterbrechbare oder steuerbare Anlagen genutzt werden können, verrechnet die BKW derzeit eine Gemeindeabgabe von 0.5 Rp./kWh und einen Maximalwert von CHF 96.00 jährlich.

Gemäss Angaben der BKW sollte die jährliche Konzessionsabgaben zukünftig, wenn es zu keinen relevanten Änderungen kommt, in der gleichen Grössenordnung bleiben.

Gestützt auf das neue Reglement wird ein neuer Konzessionsvertrag mit der BKW abgeschlossen (Entwurf s. Vorausunterlagen). Darin ist eine Abgabe 1.5 Rp. pro Kilowattstunde der aus dem Verteilnetz an Endkundinnen und Endkunden ausgespiessenen Energie, mit Beschränkung auf CHF 300.00 pro Jahr und Zähler, vorgesehen.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung.

Der Erlass des Reglements für die Erhebung einer Konzessionsabgabe Stromversorgung per 01. Januar 2022 sei zu beschliessen.

2. Zu eröffnen (nach der Gemeindeversammlung):
 - Regierungsstatthalteramt Emmental (Reglement ohne Protokoll-Auszug)
 - Ruedi Sommer, Ressortchef Planung und Bau, *Laufwerk P*
 - Finanzverwalter a. i. Thomas Balsiger, *E-Mail*
 - Gemeindeschreiber Christian Liechti, zur Publikation Reglementsinkraftsetzung und – aufhebung sowie zur Aufbereitung Konzessionsvertrag zum Abschluss mit BKW, *E-Mail*

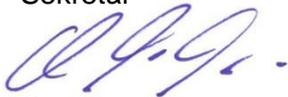
Gemeinderat Wynigen

Präsidentin



Sandra Sommer

Sekretär



Christian Liechti